

VERBANDSMITTEILUNGEN

Der Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen e. V. im Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK) e. V. besteht aus:

dem Vorsitzenden

Andrea Burfeind, (Freiberufler)
Glückstädter Str. 11, 21682 Stade

Nicole Reiß, (Freiberufler)
Nelkenweg 16, 26197 Großenkneten

Karsten Schrimpf (Freiberufler)
Hildesheimer Str. 126, 30880 Laatzen

Mitgliedsbeitrag

Folgende Beitragssätze (jährlich) wurden von der Mitgliederversammlung am 12. Juni 2002 bzw. 14. Juni 03 beschlossen:

freiberuflich tätige Physiotherapeuten/Krankengymnasten € 300,00

freie Mitarbeiter € 190,00

Angestellte der Krankengymnastik € 105,00

im Ausland tätige Krankengymnasten € 31,00

nicht tätige Krankengymnasten € 31,00

Krankengymnasten im Ruhestand beitragsfrei

Schüler/Junioren € 15,00 einmalig
(15 € einmalige Aufnahmegebühr. In den ersten zwei Berufsjahren nach der Ausbildung erhalten Berufseinsteiger eine Vergünstigung des Mitgliedsbeitrages für Angestellte auf 80 Euro jährlich.

Sollen sich Berufseinsteiger für die freiberufliche Tätigkeit entscheiden, so erhalten sie keine Vergünstigung der Mitgliedsbeiträge. Hier wird der Beitrag in voller Höhe erhoben.

Für säumige Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nicht pünktlich nachkommen, wird mit der Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 zuzüglich Portokosten erhoben.

Im Beitrag ist eine Summe enthalten, die vom Zentralverband der Krankengymnasten (ZVK) e. V. als Beitrag an folgende Verbände weitergeleitet wird:

"Bundesverband der freien Berufe"

- vom Beitrag der freiberuflich tätigen Mitglieder,

„Deutsche Angestellten Gewerkschaft“

- vom Beitrag der angestellten Mitglieder -

"Worldconfederation for Physical Therapy (WCPT)".

Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld. Wir bitten deshalb, dem ZVK, Landesverband Niedersachsen e. V. , eine Einzugsermächtigung für die Zahlung zu erteilen.

Beitragsermäßigung

Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung kann der Vorstand den Beitrag in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag ermäßigen; eine rückwirkende Ermäßigung ist jedoch in keinem Fall möglich.

Der Antrag auf Ermäßigung ist nur für ein Kalenderjahr gültig und muss daher nach Ablauf eines Jahres erneut schriftlich gestellt werden.

Personenstandsänderungen

Es wird gebeten, Änderungen von Name, Anschrift, Bankverbindung und Status dem Landesverband umgehend mitzuteilen.

Tätigkeit im Ausland

Vor Beginn einer Auslandstätigkeit muss der Beitrag für 12 Monate in voraus gezahlt werden.

Ummeldungen

Ummeldungen in einen anderen Landesverband werden auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes durchgeführt.

Austritt aus dem Verband

Gem. § 5 Abs. 1 b der Satzung kann ein Austritt aus dem Verband nur zum Ende des Kalenderjahres mit Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Der Austritt muss per Einschreiben an die Geschäftsstelle zu Händen des Vorstandes erklärt werden.

August 2008